

Bedingungen und Vereinbarungen:

Datenschutzmerkblatt

zu Beitragsposition/en 001 gelten

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) -H 2101, e/2001- (H 2101-e/01)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (AVB 99) (AB2102-11/01)

Besondere Bedingung für die Gewährung von beitragsfreiem Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit (AB2202-11/99)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken -H 2291, e/2001, Teil C.
Tierhalter-Haftpflichtversicherung (H 2291-e/01)

Eingeschlossen ist - abweichend von § 4 Ziffer I 6 a) AHB die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von gemieteten Stallungen, Weiden, Reithallen und Pferdeanhängern.

Ausgeschlossen sind:

a) Ansprüche wegen

1. Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung,

2. Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten,

3. Glasschäden, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann;

b) die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallenden Rückgriffsansprüche.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall

- für Stallungen, Weiden und Reithallen 10.000,- Euro

- für Pferdeanhänger 5.000,- Euro

begrenzt auf das Doppelte für alle Versicherungsfälle des Versicherungsjahres.

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Schadenfall mit 20%, mindestens 250,- Euro selbst.

Weiterhin gelten mitversichert:

- Reitbeteiligungen gelten mitversichert

- Fremdreiterrisiko (Schäden, die dem Fremdreiter durch das vom Halter überlassene Pferd entstehen, und Schäden Dritter gegenüber, durch die Nutzung des überlassenen Pferdes)

- Flurschäden (z.B. Sachschäden an Gärten oder Vorgärten durch Graben, Scharren, Buddeln)

- ungewollter Deckakt

- private Kutschfahrten (z.B. Schäden, die durch das Pferd beim Anspannen vor einer Kutsche entstehen, z.B. durch das Ausbrechen beim Anziehen einer Kutsche)

- Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen, außer Rennen (z.B. Dressur- oder Springturnieren, Teilnahme an einer Jagd zu Pferd)